

Kempenich, 08.12.2018

An die

Kreisverwaltung Ahrweiler

**Antrag zur Aufnahme eines Beratungsgegenstands bei einer der KuA-Sitzungen im Februar bzw. März 2019**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Pföhler,

die FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler beantragt auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen im KuA – Februar oder März 2019 – folgenden Beratungsgegenstand aufzunehmen:

**Detaillierte Erläuterung durch den LBM zu dem vorgelegten 5 - Jahresplan - Kreisstraßenbau**

**Begründung:**

1. In 2018 und 2019 sind fast ausnahmslos Maßnahmen in der VG Adenau vorgesehen. Auch wenn die VG Adenau mit ihren 37 Ortsgemeinden über das größte Kreisstraßennetz im Kreis verfügt, sollte man in der Abwicklung die anderen Bereiche nicht ganz vergessen.
2. Der für 2020/2021 vorgesehene Ausbau der K 65 von der L 114 zum Steinbergerhof ist fachlich diskutierbar. Auch der Ansatz von insgesamt 650000 € bei einer Länge von 1200 m ist überzogen.
3. Die OD Fronrath ist eine Sackgasse – lt. den früheren Haushaltsplänen wurde sie bereits 2009/2010 mit 77820 € saniert. Ob dies notwendig ist und dann noch mit 200000 € für 260 m, erscheint zumindest fraglich.
4. Die K 71 als Verbindungsstück mit der K 16 (Kreis MYK) in Richtung Netterhöfe (Sackgasse) hat nur eine Länge von ca. 600 m. Für diesen Teilbereich einer Straße, die nur 4 m breit ist und absolut nicht sanierungsbedürftig für den dort stattfindenden Verkehr, sind 380000 € angesetzt. Falls dies eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis MYK ist, dann sollte man dort nachfragen, ob die Sanierung hohe Priorität hat.
5. Es gibt weitere Beispiele in der Liste, die grundsätzlich und kostenmäßig hinterfragt werden müssen. Deshalb soll der LBM seine Bewertung zur Festlegung dieser Dringlichkeitsliste im KuA präsentieren.

Jochen Seifert